

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder des Zubereitung

Bezeichnung SNP 313

1.2 Verwendung des Stoffes / des Zubereitung

Beschreibung/Verwendung Sicherheit-Lösemittel

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname Faren Industrie Chimiche Spa
Adresse Corso Europa 85/91
Standort und Land 20030 Solaro (Mi)
Italia
Tel. 0039 02 963020
Fax 0039 02 96302371

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt
zuständig ist laboratorio@faren.com - lubrilab@faren.com

1.4 Notrufnummer

Für dringende Information wenden
Sie sich an 0039 02 963020

2. Mögliche Gefahren

2.1 Klassifikation der Substanz oder des Präparats

Das Präparat wird als gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Daher erfordert das Präparat die Ausstellung einer Sicherheitsdatenblatt, die den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen entspricht.

Eventuelle weitere Informationen über das Risiko für die Gesundheit und/oder für die Umgebung werden in der Sektion 11 und 12 dieser Karte aufgeführt.

Gefahrensymbole: Xn
R-Sätze: 65

2.2 Gefahrenidentifikation

GESUNDHEITSSCHAEDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHAEDEN VERURSACHEN.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Enthält:	Konzentration % (C)	Klassifizierung
Bezeichnung NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE	30 <= C < 100	Xn R65
CAS No 64742-48-9		Anmerkung H P 4
CE No 265-150-3		
Index No 649-327-00-6		

Der vollständige Text der R-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. **HAUT:** Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das für das Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen aufnehmen.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblicherweise verwendeten: Kohlenstoffdioxid, Schaum, vernebelte Pulver und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keines im Besonderen.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Überdruckmaske mit Vollvisier oder Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät) bei starker Rauchbildung.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSONENBEZOGENE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle aus dem Bereich eliminieren, in dem das Produkt ausgetreten ist. Bei festen Produkten die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Nicht mit beschädigten Behältnissen oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE UMWELT

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

METHODEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG

Das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr usw.) aufnehmen. Den Großteil des Materials aufnehmen und in Entsorgungsbehälter füllen. Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

7. Handhabung und Lagerung

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Behälter bei Nicht-Benutzen geschlossen halten; während der Handhabung nicht rauchen; von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

ATEMSCHUTZ.

Bei Überschreiten des maximalen Konzentrationswerts im Arbeitsbereich eine Mund- und Nasenschutzmaske (Norm EN 141) anlegen. Bei hohen Konzentrationen im Arbeitsbereich oder im Notfall, wenn die Expositionswerte nicht bekannt sind, einen Pressluftatmer EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr für die Verwendung mit interner Atemmaske, Halbmaske oder Mundgerät (Norm EN 138) anlegen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus Latex, PVC oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine hermetische Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Loeslichkeit	wasserunlöslich
Viskositäet	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar
pH Wert	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündungstemperatur	>60°C
Explosionseigenschaften	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht	0,78Kg/l

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Durch Hitze oder im Brandfall können sich Kohlenoxyde und Dämpfe bilden, die gesundheitsschädlich sein können. Die Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

11. Toxiklogische Angaben

Die Einführung auch von geringen Flüssigkeitsmengen in das Atmungssystem beim Herunterschlucken oder durch Erbrechen kann eine Lungenentzündung und ein Lungenödem verursachen.

12. Umweltspezifische Angaben

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

13. Hinweise zur Entsorgung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

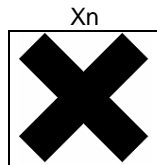
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Die Substanz ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

15. Angaben zu rechtvorschriften



GESUNDHEITSSCHAEDLICH

- R65 GESUNDHEITSSCHAEDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHAEDEN VERURSACHEN.
S62 BEI VERSCHLUCKEN KEIN ERBRECHEN HERBEIFUEHREN. SOFORT AERZTLICHEN RAT EINHOLEN UND VERPACKUNG ODER DIESES ETIKETT VORZEIGEN.

Enthält:

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE

Einschränkungen:

NAFTA(PETROLIO), FRAZIONE PESANTE DI HYDROTREATING

Die Substanz unterliegt Einschränkungen bei Anwendung und/oder Einsetzung auf dem Markt gemäß den Vorgaben der Richtlinie 76/769/EG.

Gefahretnetikette gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung unterzogen werden. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

16. Sonstige Angaben

Text der (R) Sätze, die im Abschnitt 3 angegeben sind:

- R65 GESUNDHEITSSCHAEDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHAEDEN VERURSACHEN.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung)
3. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
4. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
5. The Merck Index. Ed. 10
6. Handling Chemical Safety
7. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
8. INRS - Fiche Toxicologiquë
9. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
10. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989



Faren Industrie Chimiche Spa

SNP 313

Durchsicht Nr. 1
vom 12/01/2009
Gedruckt am 09/09/2009
Seite Nr.5 / 5

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.